

Veranstalter:**Auszeit mit Hund**

Astrid Krauß

Rheindorfer Burgweg 24

53332 Bornheim-Walberberg

Telefon: 02227-930281

Mobil: 0173-2823088

kontakt@dieHundemesse.de

10 %
Frühbucherermäßigung
bei Buchung bis zum
28.02.2023

Anmeldung zur „dieHundemesse.de“

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 25./26.03.2023 | Saarbrücken/ Saarlandhalle (Pfingstmesse) |
| <input type="checkbox"/> 02.04.2023 | Köln/ Stadthalle Köln-Mülheim |
| <input type="checkbox"/> 27.08.2023 | Brühl/ Tanzsportzentrum |
| <input type="checkbox"/> 30.09./01.10.2023 | Trier / Messepark Trier |
| <input type="checkbox"/> 05.11.2023 | Friedberg b. Frankfurt / Stadthalle |
| <input type="checkbox"/> 03.12.2023 | Dormagen/ Kloster Knechtsteden (Weihnachtsmesse) |

Firma	
Ansprechpartner:	
Geschäftsform:	
Straße:	
PLZ/ Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
Fax:	
Email:	
Website	

Gewünschte Standnummer:

Ort/ Standtyp	Reihenstand	Eckstand	Kopfstand	Blockstand	Breite	Tiefe	qm
Saarbrücken	39 € <input type="checkbox"/>	45 € <input type="checkbox"/>	54 € <input type="checkbox"/>	64€ <input type="checkbox"/>			
Köln	23 € <input type="checkbox"/>	28 € <input type="checkbox"/>	33 € <input type="checkbox"/>	43€ <input type="checkbox"/>			
Brühl	23 € <input type="checkbox"/>	28 € <input type="checkbox"/>	33 € <input type="checkbox"/>	43€ <input type="checkbox"/>			
Trier	39 € <input type="checkbox"/>	45 € <input type="checkbox"/>	54 € <input type="checkbox"/>	64€ <input type="checkbox"/>			
Friedberg	23 € <input type="checkbox"/>	28 € <input type="checkbox"/>	33 € <input type="checkbox"/>	43€ <input type="checkbox"/>			
Dormagen	23 € <input type="checkbox"/>	28 € <input type="checkbox"/>	33 € <input type="checkbox"/>	43€ <input type="checkbox"/>			

Reihenstand = 1 Seite offen, Eckstand = 2 Seiten offen, Kopfstand = 3 Seiten offen, Blockstand = 4 Seiten offen
Die Mindestgröße beträgt: Reihenstand 9qm, Eckstand 9 qm, Kopfstand 12 qm, Blockstand 36 qm

Alle Preise beziehen sich auf einen qm und gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ermäßigungen: Teilnahme 2/3 Messen = 3% / Teilnahme 4 Messen = 5 %

Sollten Sie Ihren Stand mit einem weiteren Unternehmen teilen wollen, so benötigen wir die Daten unter Angabe von:
 Firma, Geschäftsform, Ansprechpartner, Telefon, Fax, Email-Adresse und Web-Adresse.

Zum Standpreis hinzugerechnet wird:

Obligatorisch:

Marketingpauschale: 59,- €

Fakultativ:

Wir benötigen einen Stromanschluss. Pauschale 59,- € incl. Stromverbrauch bei 2-Tagesmessen sowie Köln-Mülheim / Tagesmessen: 30,- € incl. Stromverbrauch

Wir benötigen weitere Mietmöbel. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Wir benötigen weitere Ausstellerausweise. 2 Ausweise sind im Standpreis enthalten. Der Preis für zusätzliche Ausweise beträgt pro Ausweis 5 € bei Tagesmessen und 10 € bei 2-Tagesmessen.

Wir benötigen..... Ausweise á 15 €

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z.Zt. 19 %

Wir stellen folgende Produkte aus:

Tierzubehör/ Accessoires/ Tiermode Hundeschule Tierpflege Futtermittel

Hundesportartikel Tiergesundheit Sonstige Dienstleistungen

Aktionen am Stand oder Vorführung/Vortrag:

Art des Unternehmens: Hersteller Verein Medien

Tombola

Im Rahmen der Messe veranstalten wir eine Tombola, deren Erlös zugunsten einer Tierschutzorganisation gespendet wird. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns zu diesem wohlthätigen Zweck einen Preis zur Verfügung stellen.

Wir stellen folgenden Preis/ Preise für die Tombola zur Verfügung:

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen von www.dieHundemesse.de anerkannt..

Datum

Ort

**rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel**

SEPA Lastschriftverfahren

Auszeit Reisen, Rheindorfer Burgweg 24, 53332 Bornheim

Gläubiger –Identifikationsnummer: **DE45ZZZ00001106996**

Mandatsreferenz: **Wird separat mitgeteilt**

Hiermit ermächtigen wir den Veranstalter „Auszeit mit Hund“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „Auszeit mit Hund“ auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hierbei wird uns ein Nachlass von 2 % vom Nettobetrag auf alle Leistungen gewährt. 50 % des Gesamtbetrags werden 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Restbetrag wird ebenfalls per Lastschrift 1 Monat vor Messebeginn eingezogen.

Kontoinhaber (Name/Vorname)

Straße / Hausnummer

PLZ/ Ort

DE

IBAN

Datum

Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift

Werbemittel- Werbeflächen- Sponsoring – Das Marketingpaket



DieHunde messe.de bietet Ihnen als Aussteller alle Möglichkeiten, Ihre Zielgruppe bestmöglich zu erreichen. Damit Sie Ihren Messeauftritt sinnvoll und möglichst effektiv nutzen können, haben wir Ihnen ein Marketingpaket zu einem Preis von obligatorisch 59,- Euro (netto) geschnürt:

Dieses beinhaltet:

- **Postkarten:**
Grundinformationen über dieHundemesse.de wie z.B. Ausstellungsinhalte, werden auf einer DIN A 6 Postkarte komprimiert dargestellt.
- **Plakate:**
Aufmerksamkeitsstarke Werbung mit farbigen Plakaten im Format DIN A 3
- **Briefaufkleber:**
Mit dem Termin versehen zum Aufkleben auf Briefen oder auch Waren.
- **Verlinkung zu Ihrer Internetseite:**
Alle Teilnehmer des jeweiligen Events verlinken wir mit der eigenen Internetseite. Die Verlinkung bleibt bis zum nächsten Messetermin bestehen.
- **2 Freikarten:**
Alle Aussteller erhalten 2 Freikarten, die an Freunde oder Geschäftspartner weitergeleitet werden können.
- **Nennung im Programmheft**

(Bitte tragen Sie auf dem Bestellformular die gewünschte Anzahl ein.)

Darüber hin aus können Sie auch weitere Marketingaktionen buchen:

Eintrittskarten – Gutscheine:

Um Ihnen die Gelegenheit zu geben, Ihren Kunden den kostenlosen Besuch auf unserer Messe zu ermöglichen, bieten wir Ihnen Eintrittskarten-Gutscheine zum Preis von 5 Euro pro Karte an. Nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine werden Ihnen berechnet.

Bannerwerbung Print/online:

Um unseren Besuchern eine Übersicht zu geben, werden wir ein Programmheft gestalten, bei denen wir Ihnen die Möglichkeit des Banneraufdrucks bieten. **Weiterhin bietet sich für Sie eine Bannerschaltung (Skyscraper-Banner) auf unserer Homepage sowie Bannerwerbung in den Hallen an.**

Bannerwerbung Halle:

Auch in der Halle haben Sie die Möglichkeit, Ihre Banner werbewirksam zu platzieren, wie z.B. am Eingang oder an der Bühne.

Werbung in Tages-und Wochenzeitungen:

In diesem Fall werden Sie von der Anzeigenabteilung der jeweiligen Zeitungen direkt angesprochen.

Radiowerbung:

Nutzen Sie ebenfalls die Möglichkeit, sich kostengünstig an einem Radiospot zu beteiligen. Selbstverständlich werden Sie als Partner, der „dieHundemesse.de“ namentlich erwähnt. Preise auf Anfrage.

Sie sind an weiteren Sponsoring/Marketing-Aktivitäten interessiert? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Bestellformular

(alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z.Zt. 19%.)

1. Postkarten / Plakate

Preis

Stück Postkarten	im Marketingpaket enthalten
Stück Plakate	im Marketingpaket enthalten
Briefaufkleber	im Marketingpaket enthalten
Verlinkung:	im Marketingpaket enthalten
2 Freikarten:	im Marketingpaket enthalten
Nennung Programmheft:	im Marketingpaket enthalten

2. Eintrittskarten – Gutscheine

- 5 Stück 10 Stück
 15 Stück 20 Stück
 andere Stückzahl

(die Gutscheine sind werden nach der Messe zu einem Bruttopreis von 6,- € pro Person berechnet. Nicht eingelöste Gutscheine berechnen wir Ihnen nicht. Sie erhalten zu Ihrer Kontrolle eine Namensliste.

Bannerwerbung:

Programmheft:_(Auflage 5000): 150 EURO

Banner Homepage:

1 Monat bis zur Messe. 200 EURO

2 Monate bis zur Messe: 400 EURO

Bannerwerbung Halle: 200 EURO

Wir sind an weiteren Sponsoring-Marketingaktivitäten wie z.B. Radiowerbung etc. interessiert. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Gesamtpreis Marketingpaket (netto): EURO

Name des Unternehmens

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Teilnahmebedingungen / AGBs

1. Veranstalter

Auszeit mit Hund, Astrid Krauß, Rheindorfer Burgweg 24, 53332 Bornheim. Im folgenden Veranstalter genannt.

2. Teilnehmer

Teilnehmen können Firmen und Gesellschaften, die eine Legitimation des Auftraggebers bzw. Herstellers nachweisen können. Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister bzw. ein Nachweis einer Gewerbeanmeldung oder eine gültige Reisegewerbekarte.

3. Zulassung

Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter schriftlich vorgenommen. Eine Standteilung mit anderen Firmen kann nach vorheriger schriftlicher Bestätigung vorgenommen werden. Wird ein Stand für mehrere Firmen zugeteilt, so haftet jede dieser Firmen als Gesamtschuldner für die Standmiete. Es werden nur Teilnehmer nach schriftlicher Anmeldung zugelassen. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Der Abschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst zustande nach Auftragsbestätigung des Veranstalters.

4. Anmeldung/Konkurrenzausschluss

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Es darf weder ein Konkurrenzausschluss verlangt, noch zugestanden werden. Eine derartige Vereinbarung gilt als nicht abgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung in begründeten Fällen abzulehnen, auch bei bereits erfolgten Teilnahmebestätigungen.

5. Veranstaltungsort/ -zeit

Der Veranstaltungsort wird auf dem Anmeldeformular bekannt gegeben.

Die Messe-Öffnungszeiten sind von 11 bis 18 Uhr. Die genauen Zeiten werden dem Aussteller rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadenersatzanspruch.

6. Standeinteilung

Rechtzeitig vor der Messe erhält der Aussteller einen Lageplan mit Platzmarkierung. Der Veranstalter kann ohne Ankündigung bei Erfordernis dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen. Etwaige Ersatzansprüche hieraus ergeben sich für den Aussteller nicht. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Standplatz einzunehmen und während der Dauer der Messe diesen geöffnet und mit Gütern/ Dienstleistungen belegt zu haben.

7. Stand

Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß Angaben durch den Veranstalter. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden, Notausgänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Von den Veranstaltern wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Säulen, Mauervorsprünge etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und werden demnach mit berechnet. Sie sind kein Anlass zur Beschwerde und berechtigen nicht zur Preisminderung. Eine Reinigung innerhalb der Stände wird während der Messe vom Aussteller selbst durchgeführt. Bei einem nicht gereinigten Standplatz kann eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt werden. Der Standplatz sollte nach Messeschluss am Abend selbst gereinigt werden. Müll muss vom Aussteller selbst entsorgt werden, da keine zentrale Müllentsorgung zur Verfügung steht. Verwendetes Material muss schwer entflammbar und ohne Rückstände leicht entfernbar sein. Klebmittel müssen wasserlöslich sein. Für etwaige Schäden an der Einrichtung haftet der Aussteller. Während der Messe ist gemäß §70b der Gewerbeordnung ein Schild mit Name und Anschrift des Ausstellers deutlich erkennbar anzubringen.

8. Auf- und Abbaueiten

Die Aufbauzeiten sind i.d.R. bei eintägigen Messen von 07:00 Uhr bis 10:30 Uhr, bei zweitägigen Messen am ersten Messtag von 07:00 Uhr bis 10:30 Uhr. Der Abbau muss unmittelbar nach der Messe bis 22.00 Uhr abgeschlossen sein. Änderungen sind vorbehalten und werden den Ausstellern rechtzeitig vor Messebeginn mitgeteilt. Kosten, die dem Veranstalter durch Abbauverzögerung eines einzelnen Ausstellers entstehen, werden diesem Aussteller in Rechnung gestellt. Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben. Der Aussteller muss auch dann die Standmiete in voller Höhe entrichten. Der vorzeitige Abbau eines Ausstellers während der Messezeit ist nicht zulässig, der Veranstalter behält sich hierbei Schadenersatzansprüche vor.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Öffnungszeit den Stand mit sachkundigem Personal zu besetzen. Vor Beendigung der Messe darf kein Stand teilweise oder ganz geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe eines Drittels der Standmiete zu bezahlen.

9. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach Vertragsabschluss und Rechnungsstellung sind 50 % der Vertragssumme fällig und vom Aussteller zu begleichen, die verbleibenden 50 % der Vertragssumme sind 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig und vom Aussteller zu begleichen. Der Veranstalter ist berechtigt, ab dem 1. Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu berechnen. Etwaige Reklamationen werden innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt und bedürfen der Schriftform. Bei Lastschriftermächtigung durch den Aussteller gelten Aufteilung und Zahlungsfristen wie oben, unter Abzug von 2 % Skonto. Eine Teilnahme an der Messe ohne vorherige vollständige Bezahlung der Gesamtrechnung ist nicht möglich.

10. Rücktritt / Stornogebühren

Aussteller können von ihrer Anmeldung zurücktreten, dies bedarf der Schriftform. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen dem Aussteller Stornogebühren wie folgt: mindestens 25% ab Eingang der Auftragsbestätigung; ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%; ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75%; ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bzw. „No Show“ 100% der Standmiete. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen bzw. zu verlegen. Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt oder muss sie verlegt werden oder müssen die Öffnungszeiten verkürzt werden, so kann der Veranstalter hierfür nicht in Haftung genommen werden bzw. können keine Schadenersatzansprüche seitens des Ausstellers geltend gemacht werden.

11. Hausrecht der Veranstalter

Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung zu halten. Für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf besitzen die Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung verlangt, ggf. veranlasst werden.

12. Haftung, Bewachung und Versicherung

Dem Aussteller wird eine Versicherung zur Deckung der Ausstellerhaftpflicht und sonstiger Gefahren empfohlen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eintretende Schäden, Verluste und Folgeschäden, die während der gesamten Veranstaltungszeit (Auf-/Abbau, Öffnungs-/ Ruhezeiten) eintreten, weder für Feuer-, Diebstahl-, Verlust- und Transportschäden, noch für Verletzungen gegenüber den Ausstellern. Der Aussteller haftet für Schäden, die er am Mobiliar und am Gebäude des Veranstaltungsortes verursacht. Für eine Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller verantwortlich.

13. Vorträge / Vorführungen/ Aktionen für Aussteller

Die zeitliche Einteilung erfolgt durch die Veranstalter. Ein Anspruch auf Vorträge, Workshops und Aktionen besteht nicht.

14. Werbung / Verlosung / Beschallung

Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art, sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss ausdrücklich angemeldet und von den Veranstaltern genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Messeablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann dies während der Veranstaltung durch den Veranstalter untersagt werden. Verlosung (Tombola), Preisausschreiben, Quiz usw. dürfen nur nach Absprache und Genehmigung durch den Veranstalter durchgeführt werden. Während der Veranstaltung wird Moderation und Beschallung durch die Veranstalter vorgenommen.

15. Direktverkauf

Der Direktverkauf ist entgegen § 4.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen erlaubt, sofern es dem Charakter der Messe entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Produkte zum Direktverkauf nicht zuzulassen. Alle Produkte bedürfen der Anmeldung.

16. Verkauf von Tieren

Der Verkauf von lebenden Tieren auf der Ausstellung ist untersagt.

17. Ausstellung von Tieren

Ist eine Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Art, Alter und Herkunft in einer Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen maßgebend.

18. Gastronomische Nutzung der Standfläche

Die gastronomische Nutzung von Standflächen erfolgt in Absprache mit dem Veranstalter.

19. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, firmenbezogene Kontaktdaten der Aussteller auf der Veranstaltungshomepage und in den Messesonderseiten zu veröffentlichen. Außerdem dürfen diese Daten zum Zwecke der Bewerbung der Messe an weitere werbende Unternehmen (in erster Linie Presse) weitergeleitet werden.

20. Sonstiges

Die Veranstalter werden während der Veranstaltung Fotografien, Veröffentlichung von Ausstellermeinungen und von ausgestellten Produkten und Dienstleistungen anfertigen. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen und Ansprüche auf ein Urheberrecht. Der Aussteller verpflichtet sich, Müll – insbesondere Sondermüll – selbst zu entsorgen. Entstandene Schäden sind vom Verursacher/Aussteller selbst zu tragen. Mündliche Abmachungen, sowie Einschränkungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und auch der schriftlichen Gegenbestätigung. Bei Nichtinkrafttreten einzelner Vertragspunkte bleiben andere davon unberührt. Der Aussteller erkennt vorstehende AGB`s, örtliche Behördenauflagen und gesetzliche Vorschriften, sowie die Hausordnung an.

Auszeit mit Hund, Bornheim / Rheinland ©